

# Betreuungsvereinbarung

## Betreuungseinrichtung:

Kleinkindgruppe TBE Retz der Stadtgemeinde Retz

Sabine Fürnkranz

Rupert Rockenbauer-Platz 1, 2070 Retz

02942 2223-824

## Kind:

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb. Dat. \_\_\_\_\_

Muttersprache \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

## Erziehungsberechtigter Elternteil bzw. die mit der Obsorge betraute Person:

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Berufstätig ja  nein

Dienstgeber: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

## 2. Elternteil

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Berufstätig ja  nein

Dienstgeber: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

## Die Betreuung des angeführten Kindes wird für den Zeitraum

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

## Betreuungsform:

- Standard: ab mind. 3 Vormittagen pro Woche
- nur 2 Tage pro Woche
- VIF Konform (mind. 45 Std. pro Woche, jeden Tag) \*

Mo	Di	Mi	Do	Fr
----	----	----	----	----

Mo	Di	Mi	Do	Fr
----	----	----	----	----

Bitte hier die Uhrzeiten eintragen:

Wochentag	Vormittag		Nachmittag		Mittagessen	
	von	bis	von	bis	JA	NEIN
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						

\*VIF-Konform: Mindestens 45 Stunden wöchentlich, jedenfalls werktags von Montag bis Freitag an vier Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag und einem Angebot an Mittagessen.

## **Folgende Preisstaffelung gilt (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2023 – Mindestanmeldung 2 Ganztage oder 3 halbe Tage)**

Die Betreuung in der TBE-Kleinkindbetreuung ist von 07:00 bis 13:00 Uhr kostenlos, außerhalb dieser Betreuungszeit gelten die im Gemeinderat beschlossenen Kostenbeiträge.

Die folgenden Kostensätze der TBE-Kleinkindbetreuung gelten ohne Ermäßigung:

Kostenbeiträge brutto pro Monat (ohne Mittagessen/Jause/Materialbeitrag)

in der Zeit außerhalb von 07:00 Uhr – 13:00 Uhr:

- Frühtarif (06:45 – 07:00) im Monat: € 21,40
- bis 20 Stunden im Monat: € 63,90
- bis 40 Stunden im Monat: € 95,60
- mehr als 40 Stunden im Monat: € 127,50

Spiel- und Fördermaterial in Höhe von € 12,-/Monat

(Preise gültig bis September 2026)

Die Abrechnung erfolgt Monat für Monat im Nachhinein durch die Stadtgemeinde Retz per Bankeinzug. Etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert und wird ohne Aufschlag verrechnet.

Für die Jause wird ein Pauschalbetrag von € 1,- pro angemeldeten Halbtage in Rechnung gestellt.

Als Materialkostenbeitrag werden monatlich € 12,- verrechnet – unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage.

Die Kostensätze für die Betreuung (Betreuungskosten) werden jährlich an den von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index angepasst. Als Ausgangsbasis dient der VPI 2020 Monat 05/2023.

Besucht ein Kind, bis zum Schuleintritt, mangels eines entsprechenden Betreuungsangebotes der Hauptwohnsitzgemeinde eine Tagesbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde, so hat die Hauptwohnsitzgemeinde der Standortgemeinde der Tagesbetreuungseinrichtung einen Betrag in Höhe von € 400,- bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Standortgemeinde zu leisten. Dieser Förderbetrag reduziert sich bei einem ganztägigen Angebot (mehr als 30 Wochenstunden und weniger als 45 Wochenstunden) auf € 360,- und bei einem halbtägigen Angebot (30 Wochenstunden oder weniger) auf € 280,-. Der Beitrag unterliegt einer Wertsicherung, welche jährlich im September im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt wird. Als Bezugsgröße dient die für den Monat Juni endgültig verlautbarte Indexzahl. [https://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/RL\\_Traegerfoerderung\\_Noel\\_Okt\\_2024\\_k3\\_\(2\).pdf](https://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/RL_Traegerfoerderung_Noel_Okt_2024_k3_(2).pdf).

**Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich von Montag – Donnerstag von 06:00 Uhr – 17:30 Uhr.**

**Freitag 06:00 Uhr – 17:00 Uhr**

- Bringzeit am Morgen: 06:00 Uhr – 08:30 Uhr
- Abholzeit für Halbtags-Vormittag-Anmeldung (ohne Mittagessen): 11:30 Uhr
- Abholzeit für Halbtags-Vormittag-Anmeldung (mit Mittagessen): 12:00 Uhr
- Bringzeit für Halbtags-Nachmittag-Anmeldung (ohne Mittagessen): 12:00 Uhr
- Bringzeit für Halbtags-Nachmittag-Anmeldung (mit Mittagessen): 11:30 Uhr

Bei der Anmeldung müssen die Betreuungszeiten bekannt gegeben werden. Eine Änderung der Betreuungstage, ist für jene Eltern, die aus beruflichen Gründen von Dienstplänen und wechselnden Arbeitszeiten (zB. Jobwechsel, Kurzarbeit, etc.) abhängig sind, monatlich möglich. Wir bitten Sie bis spätestens eine Woche vor Monatsende den geänderten Bedarf der TBE-Leitung bekannt zu geben.

Die Betreuungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden und endet am Monatsletzten des Kündigungsmonats. Der Betreuungsbeitrag ist in jedem Fall bis zum Ablauf dieser Frist zu bezahlen.

## Datenschutzmitteilung

- Gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
- Angaben zum Verantwortlichen: Stadtgemeinde Retz, Kleinkindgruppe TBE Retz, Rupert Rockenbauer-Platz 1, 2070 Retz, 02942 2223-824, tbe@stadtgemeinde-retz.at
- Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten: Ing. Herbert Stadtlmann, herbert@stadtlmann.net
- Zweck der Verarbeitung: Organisation der vertragsgemäßen Betreuung
- Rechtsgrundlagen: Vertragserfüllung gem Art 6 Abs 2 lit b DS-GVO
- Fristen für die Löschung der Datenkategorien: Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.
- Rechte der betroffenen Person: Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts), (i) zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten, (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen, (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden.
- Beschwerderecht: Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts) bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.
- Bereitstellungspflicht: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Allerdings ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen.

---

Datum und Ort

---

für die Betreuungseinrichtung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, neben der Richtigkeit Ihrer angegebenen Daten, dass Sie die Richtlinien der TBE Retz gelesen haben und diese akzeptieren.

---

Unterschrift Obsorgeberechtigter